

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.

Bezeichnung des Stoffes/**Der Zubereitung (Handelsname):** PROMATECT®-AD - Brandschutzbauplatten**Anwendung:**

Selbsttragende Silikat-Brandschutzbauplatte für den universellen Einsatz im bautechnischen Brandschutz.

Firma:Promat Gmbh
Seybelgasse 13
A – 1230 Wien
Telefon: 01 8654501
Telefax: 01 8653600
E-mail: office@ promat.at

2. Mögliche Gefahren.

Bezeichnung der Gefahren:Das Produkt in seiner vorgesehenen Anwendung:
Keine Gefahren bekannt. Nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 67/548/EEG oder Richtlinie 1999/45/EG

Bei der mechanischen Bearbeitung des Produktes (Sägen, Schleifen, Bohren) kann Staub entstehen.

- Wie für die meisten Stäube, exzessive Einatmung von Staub kann die Atemwege irritieren.
- Staub kann Augen vorübergehend reizen oder entzünden.
- Bei anhaltendem Kontakt kann Staub die Haut reizen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

siehe Abschnitt 7 und 8.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Grossformatige Silikat-Brandschutzbauplatte für den Einsatz im bautechnischen Brandschutz.

Chemische Charakterisierung:

Dieses Produkt ist ein Artikel, keine Substanz und keine Zubereitung.

Ingredient	CAS nr.	EC nr.	R phrases
Calcium Silicate Hydrate	1344-95-2	215-710-8	-
Cellulose fibers	65996-61-4	265-995-8	-
Glass fibers (d ≥ 10 µm)	65997-17-3	266-046-0	-
Cement (hydrated)	65997-15-1	266-043-4	-
Natural Alumino Silicates	1302-78-9	215-108-5	-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Staubeinatmung vermeiden. Aufenthalt an der frischen Luft. Wasser trinken.

Nach Einnahme:

Wasser trinken.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit reichlich frischem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit reichlich frischem Wasser ausspülen. Wenn Irritationen anhalten, Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nichtbrennbar, Baustoffklasse A1 (EN 13501 - 1).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung: Aufheben kleiner Teile. Befeuchten mit Wasser und dann zusammenfegen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung, Hinweise für den sicheren Umgang: Anweisungen für Handhabung und Bearbeitung:
 - Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen. Dabei sind die vorgeschriebenen Grenzwerte zu beachten für allgemeine Stäube und für alveolengängige Staubfraktion.
 - Arbeiten in gut belüfteten Räumen.
 - Werkzeugen benutzen mit angepasster Staubabzugsanlage.
 - Wenn die Staubkonzentration höher ist als die gesetzlich zugelassene, ist das Tragen von Atemschutzmasken verpflichtend.
 - Staub mit Staubsauger sammeln oder mit Wasser befeuchten und zusammenfegen.
Lagerung: - Trocken und frostfrei lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bei der Bearbeitung (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen) ist der Staubgrenzwert für allgemeine und alveolengängige Stäube einzuhalten.

Überprüfung der neuesten Staubgrenzwerte für Schadstäube notwendig.

Typische Staubgrenzwerte (8 Stunden TWA) auf Daten diese Ausgabe:

In mg/m³	Fraktion	LAND(2)
		AT
Staub NOR (1)	Einatembar	15
	Alveolengängig	6

(1) Staub NOR: Stäube die nicht anders klassifiziert oder reguliert werden können (hinderliche Stäube). Geeignet für alle Bestandteile des Produktes.
 (2) Landesabkürzung auf Basis von IANA (Internet Assigned Numbers Authority)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte: Bei der Bearbeitung (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen) ist der allgemeine Staubgrenzwert für Quarzstäube entsprechend TRGS 900 einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Staubabsaugung mit geeignetem Filter zu gebrauchen.

Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind entsprechend BGR 217 abzusaugen.

Durchführung individueller Schutzmaßnahmen:

Staubeinatmung vermeiden.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzmittel gebrauchen.

- Atemschutz:

Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht möglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).

- Augenschutz:

evtl. Schutzbrille tragen.

- Körper und Handschutz:

locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung (z.B. Overall) und geeignete Handschuhe tragen..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Erscheinungsbild: Platte

Lieberform:
Platte mit einseitig
glatter Oberfläche

Farbe:
weiss

Geruch:
keiner

Sicherheitsrelevante Daten:

Relative Dichte:	ca. 500 kg/m ³
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
pH Wert:	ca 9
Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität. Keine Meldungen

11. Angaben zur Toxikologie.

Akute Toxizität:

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Silikat-Platten zu signifikanter, akuter Toxizität führen. Ausser milde Irritationen von Haut, Kehle, Atemwege und Augen haben die Arbeitnehmer, die diese Produkten fertigen, keine signifikanten Beschwerden gemeldet.

- Wie für die meisten Stäube, exzessive Einatmung von Staub kann die Atemwege irritieren.
